



VOLLMACHT

Der Rechtsanwalt Andre Kraus, Aachener Straße 1, 50674 Köln, wird in Sachen **Persönlichkeitsrechtsverletzungen / Löschung von rechtswidrigen Internetbewertungen** sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung in allen in allen löschungsrelevanten Angelegenheiten als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in diesem Zusammenhang und darüber hinaus in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Durchführung der Beratung auf dem Gebiet des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (gerichtlich oder außergerichtlich), insbesondere gegenüber allen beteiligten Personen und Unternehmen (insbesondere der Bewerter sowie der Betreiber des Bewertungsportals), Behörden, Organen der Rechtspflege (Anwälten und Notaren), Gerichten und sonstigen Beteiligten.
2. Vertretung in allen gerichtlichen Verfahren; Beilegung eines Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
3. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere durch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von den Justizkassen oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge zu entnehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Kostenerstattungsansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe des Rechtsanwalts honorars hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche erst zukünftig fällig werden sollten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, dem Zahlungspflichtigen die Abtretung im Namen des Auftraggebers mitzuteilen.

Im gerichtlichen Verfahren werden die gesetzlichen Mindestgebühren des RVG abgerechnet. Diese richten sich nach dem Gegenstandswert des Rechtsstreits.

Die anwaltliche Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf die Summe von 1.000.000,- Euro (eine Million) begrenzt. Die Herrn RA Dr. V. Ghendler und RA I. Ruvinskij sind keine haftenden Partner im Bereich Unternehmensrecht / Entfernung von Bewertungen.

.....
Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mandanten

Negative Internetbewertungen entfernen

Um für Sie in der Sache der Entfernung von negativen Bewertungen im Internet tätig zu werden, benötigen wir von Ihnen:

1. die von Ihnen **unterschriebene Vollmacht**,
2. die von Ihnen **unterschriebene Beauftragung** (dieses Dokument) und
3. den **ausgefüllten Fragebogen „Ihre Bewertungen“** (falls Bewertungstext noch nicht zugesandt)

Bitte übersenden

Sie uns diese

Unterlagen per

E-Mail	unternehmer@anwalt-kg.de
oder Fax	0221 6777 005 - 9
oder Post	KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei, Aachener Str. 1, 50674 Köln

Falls Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen, erreichen Sie uns jederzeit unter unserer Beratungsnummer (0221 - 6777 005-5). Wir stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Nach dem Erhalt Ihrer Unterlagen werden wir mit der Vorbereitung der Löschung beginnen.

Honorar

Leistung	netto	brutto
Entfernung einer negativen Internetbewertung (Festhonorar: Erstellung eines individuellen anwaltlichen notice-and-takedown-letter zur Löschung einer negativen Bewertung bei einem Internetportal (Google, Facebook, eBay, Jameda o. ä.); Anschreiben des Portals, Überwachung der Löschung im Zeitraum von 2 Monaten ab Anschreiben; Ausarbeitung einer außergerichtlichen oder gerichtlichen Folgestrategie gegen das Portal oder den Bewerter bei unterbleibender Löschung)	200,00 €	238,00 €

Dauermandatsregelung: Bei einem Vorgehen gegen mehrere Bewertungen – unabhängig von ihrer Anzahl oder einem zeitlichen Abstand – geben wir einen **Nachlass von 10 %** für jede weitere Bewertung; ab dem 10. Vorgehen beträgt der **Nachlass 15 %**. Der Nachlass orientiert sich am jeweils zum Zeitpunkt des jeweiligen Auftrags geltenden Festhonorar. Er ist zeitlich unbeschränkt (Beispielsweise: 1. Vorgehen gegen negative Jameda Bewertung am 29.08.2018 – volles Honorar, 2.–4. Vorgehen gegen 1. Bewertung desselben Texts auf Facebook und 1. Google Bewertung am 17.09.2018 – je 10 % Nachlass).



Die Anzahl der zu löschenden Bewertungen bestimmen wir anhand des Formulars „Ihre Bewertungen“ und ihrer Zuleitungen über unsere weiteren Kanzleikontaktkanäle wie E-Mail oder Kontaktformular. Um uns im Rahmen eines Dauermandats erneut zu beauftragen, genügt nach einmaliger Zusendung der Beauftragung die Zusendung jeweils erneut ausgefüllter Formulare „Ihre Bewertungen“ oder von uns identifizierter Bewertungen über unsere Kanzleikontaktkanäle. Wir werden sie erneut unverbindlich und kostenfrei überprüfen und erst nach Ihrer eindeutigen Zustimmung gegen das jeweilige Portal tätig werden.

.....
Vor- und Nachname des Mandanten bzw. Firmenname in Blockschrift

.....
Aktionscode (falls vorhanden)

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mandanten

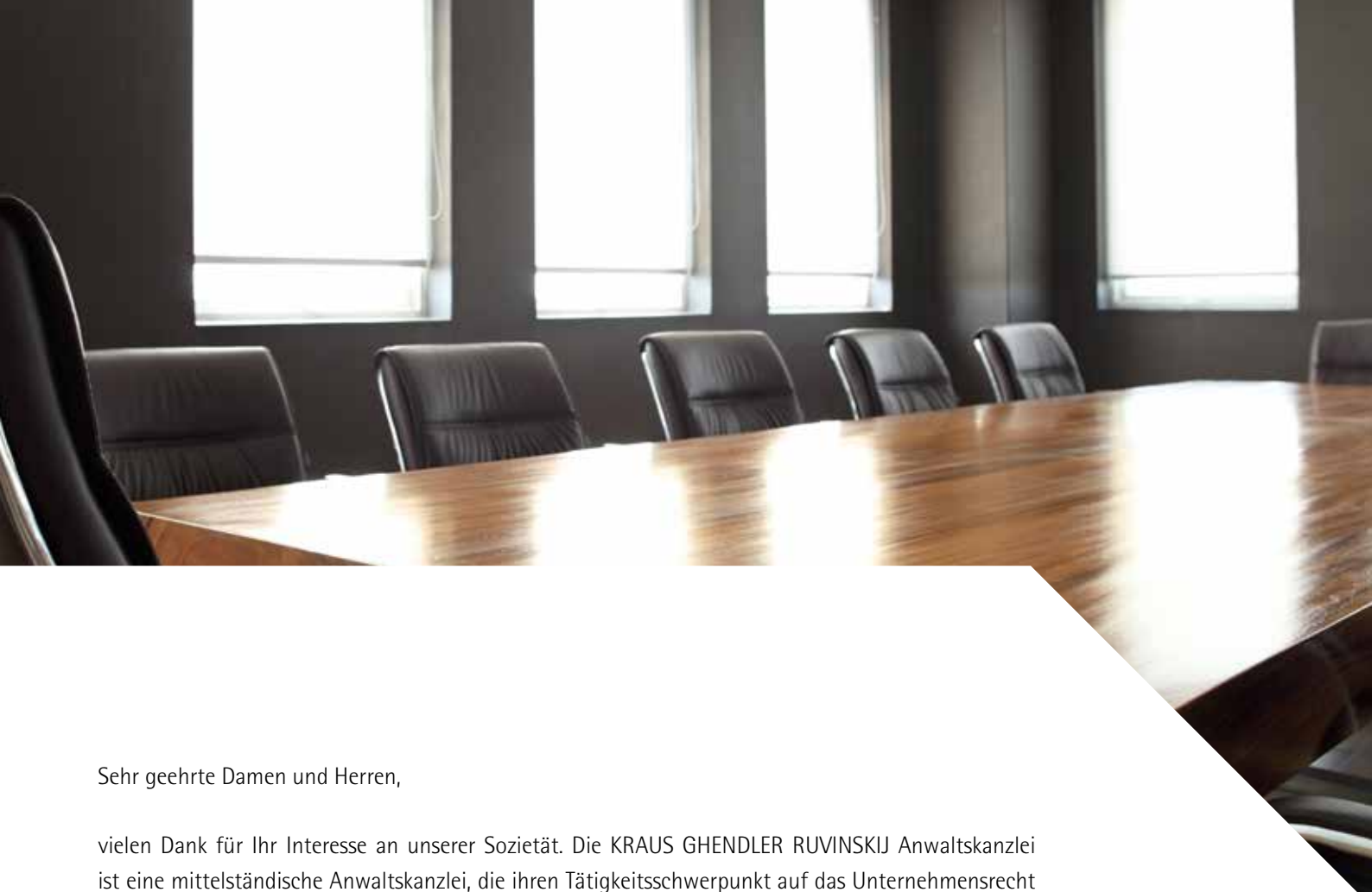


Kompetenzbereich

Unternehmensrecht, Löschung negativer Bewertungen



KRAUS+GHENDLER
RUVINSKIJ



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Sozietät. Die KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei ist eine mittelständische Anwaltskanzlei, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf das Unternehmensrecht gelegt und bundesweit mehr als 2.000 Unternehmensrechtsmandate aktiv begleitet hat. Aufgrund der engen Spezialisierung unserer Sozietät beraten wir unsere Mandanten nur zu ausgewählten Themen, dafür aber umfassend und zu einem Festhonorar.

Bei Fragestellungen über die Entfernung negativer Internetbewertungen hinaus bieten wir Ihnen als Unternehmer Begleitung in den Gebieten der Firmengründung, der Buchhaltung, der Markenmeldung, der AGB-Erstellung, des Datenschutzes, der Mitarbeiterbeschäftigung und der Firmenbeendung.

Für Unternehmer oder Selbstständige übernehmen wir:

- eine kostenfreie Erfolgseinschätzung
- die anwaltliche Löschungsaufforderung – zum Pauschalpreis oder bei kostenfrei bei einer Rechtsschutzversicherung
- die gerichtliche Durchsetzung bei schwierigen Fällen

Die Anwälte der KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei im Bereich des Unternehmensrechts sind Mitglieder des Deutschen Anwaltsvereins und Lehrgangabsolventen oder führen den Titel „Fachanwalt für Insolvenzrecht“ sowie „Handels- und Gesellschaftsrecht“.

Damit Sie uns kennenlernen können, ist unsere Erstberatung unverbindlich und kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

RA A. Kraus,
Fachanwalt für Insolvenzrecht



Unsere Dienstleistungen im Unternehmensrecht

- Firmengründung
- Markenmeldung
- AGB Erstellung
- Reputationsschutz
- Datenschutz
- Mitarbeiterverträge
- Buchhaltung
- Abschluss
- Firmenbeendigung

Vielleicht kennen Sie uns schon aus _____



FINANZTIP

Süddeutsche Zeitung

WELT AM SONNTAG

Unser Vorgehen für Sie – Schritt für Schritt

Wir übernehmen das Vorgehen bei einer negativen Bewertung im Internet – von einer kostenfreien Ersteinschätzung und Erstellung eines anwaltlichen notice-and-take-down-letter an ein Bewertungsportal bis hin zu einem Vorgehen gegen den Verfasser selbst oder eines gerichtlichen Schutzes Ihrer Reputation.

Wir kümmern uns um Ihre negative Bewertung. **Sie konzentrieren sich alleine auf Ihr Geschäft.**

Eine Bewertungsentfernung mit KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ entbindet Sie von den Fallstricken des Lösungsverfahrens. Durch eine kostenfreie Ersteinschätzung wird sichergestellt, dass Ihnen keine unnötigen Kosten entstehen. Unser Anschreiben gegen das Portal erfolgt zu einem **einmaligen Pauschalpreis** – und im Falle einer beruflichen Rechtsschutzversicherung **kostenfrei**.

Bei der Entfernung einer Bewertung gehen wir für Sie wie folgt vor:

1. Kostenfreie Ersteinschätzung

Nachdem Sie uns telefonisch, über unser Kontaktformular kontaktiert, die Bewertungsunterlagen hochgeladen oder an uns geschickt haben, erfolgt eine **kostenfreie Ersteinschätzung**. Wir prüfen, ob ein Vorgehen gegen Ihre negative Bewertung Aussicht auf Erfolg hat und kontaktieren Sie mit unserem Ergebnis. Entscheiden Sie sich gegen eine Abwehr gegen die schlechte Bewertung, entstehen Ihnen keine Kosten.

2. Erstellung notice-and-take-down-letter

Nach Beauftragung erstellen wir schnellstmöglich einen individuell auf Ihren Sachverhalt abgestimmten **notice-and-take-down-letter**. Dabei verfolgen wir eine Doppelstrategie – es wird sich sowohl auf die geltende Gesetzeslage und Rechtsprechung als auch auf die Richtlinien des Portals bezogen. Sowohl dem Portal als auch dem Verfasser werden die jeweils individuell einschlägigen **Konsequenzen einer unterbleibenden Löschung** samt **konkreter Handlungankündigungen** dargestellt. Hierin besteht unser Vorteil gegenüber gewerblichen Anbietern. Als Rechtsdienstleister (§ 2 RDG) sind wir berechtigt, die Maßnahmen anzukündigen und auch selbst auszuführen.

Gerade deshalb wird ein Großteil der rechtswidrigen Bewertungen auf ein einzelnes anwaltliches Anschreiben hin zur Vermeidung weiterer juristischer Konsequenzen gelöscht.

3. Anschreiben des Bewertungsportals

Die zuständige Abteilung des Bewertungsportals wird von uns als Ihr anwaltlicher Vertreter mit dem notice-and-take-down-letter **angeschrieben**. Daraufhin wird das Schreiben gemäß der „Blogspot-Kriterien“ an den Verfasser zur Löschung weitergeleitet – dazu wird das Portal von uns explizit aufgefordert.

4. Überwachung der Löschung

In einem Zeitraum von 2 Monaten nach unserem Anschreiben **überwachen** wir die Löschung der negativen Entfernung.

5. Löschung der Bewertung

Sehr oft kommt es bereits **beim ersten anwaltlichen Anschreiben zur Löschung** der negativen Bewertung. Durch die Ankündigung abgestimmter Durchsetzungsmaßnahmen – insbesondere der hohen Kostenfolgen – halten Verfasser selten an einer rufschädigenden rechtswidrigen Bewertung fest.

Anderenfalls werden wir mit Ihnen die taktischen Möglichkeiten eines erneuten Vorgehens gegen das Portal oder den Verfasser selbst – sei es gerichtlich oder außergerichtlich – absprechen. Möglich ist auch die Begleitung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen – insbesondere im Fall von Schädigungen durch Verleumder oder Konkurrenten.

Hauptsitz

Aachener Straße 1
50674 Köln

Tel.: +49 221 – 6777 00 55
Fax: +49 221 – 6777 00 59

E-Mail: info@anwalt-kg.de
Web: www.anwalt-kg.de

Zweigstellen

Berlin

Friedrichstraße 90
10117 Berlin

Essen

Weidkamp 180
45356 Essen

Frankfurt

Schumannstraße 27
60325 Frankfurt a. M.

Hamburg

Ballindamm 3
20095 Hamburg

München

Unsöldstraße 2
80538 München

Vielleicht kennen Sie uns schon aus



FINANZTIP

Süddeutsche Zeitung

WELT AM SONNTAG

